

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 5/2013

31. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2014/1 und 2014/2 vom 14. Mai 2013
Az.: 2230E-II.1-2198/97 S. 62

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2014/2 und 2015/1 vom 14. Mai 2013
Az.: 2240E-II.1-1463/98 S. 63

2. Stellenausschreibungen S. 65

3. Notare und Rechtsanwälte S. 67

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2014/1 und 2014/2

Vom 14. Mai 2013

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt im Anschluss an das Wintersemester 2013/2014 die staatliche Pflichtfachprüfung 2014/1 und im Anschluss an das Sommersemester 2014 die staatliche Pflichtfachprüfung 2014/2 nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105) durch.

2. Ort und Zeit

2.1. Die Prüfung wird in Dresden und Leipzig abgehalten.

2.2. Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2014/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Dienstag,	18. Februar 2014,	Zivilrecht
Donnerstag,	20. Februar 2014,	Zivilrecht
Freitag,	21. Februar 2014,	Strafrecht
Montag,	24. Februar 2014,	Öffentliches Recht
Dienstag,	25. Februar 2014,	Öffentliches Recht

Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2014/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Dienstag,	19. August 2014,	Zivilrecht
Donnerstag,	21. August 2014,	Zivilrecht
Montag,	25. August 2014,	Strafrecht
Donnerstag,	28. August 2014,	Öffentliches Recht
Freitag,	29. August 2014,	Öffentliches Recht

2.3. Die mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2014/1 voraussichtlich im Juni/Juli 2014 und im Prüfungsdurchgang 2014/2 im Januar/Februar 2015 in Dresden und Leipzig stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete der staatlichen Pflichtfachprüfung ergeben sich aus § 14 Abs. 3 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, Landesjustizprüfungsamt, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hilfsmittelbekanntmachung ist über die Internetseite des Landesjustizprüfungsamts abrufbar und bei den Dekanaten der juristischen Fakultäten sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamts (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 141) erhältlich. Sie wird den Prüfungsteilnehmern mit dem Zulassungsbescheid übersandt. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Teilnehmer, Meldefrist, Unterlagen

5.1. Für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung ist ein ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium von mindestens vier Jahren nachzuweisen. Diese Zeiten können unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes entfallen. Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Semester müssen an der Universität des Prüfungsortes abgeleistet worden sein.

5.2. Die Zulassung zur Prüfung 2014/1 ist bis zum

15. Dezember 2013,

die Zulassung zur Prüfung 2014/2 ist bis zum

15. Mai 2014

zu beantragen, § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsJAPO.

Antragsformulare sind insbesondere bei den Dekanaten der juristischen Fakultäten sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamtes (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 141) erhältlich.

5.3. Der Zulassungsantrag muss vollständig mit allen Unterlagen spätestens an dem für den jeweiligen Prüfungstermin unter Punkt 5.2. genannten Tag beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, Landesjustizprüfungsamt, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, eingegangen sein. Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Unterlagen erforderlich: Studienverlaufsbescheinigung, Datenkontrollblätter mit dem Verzeichnis der besuchten Lehrveranstaltungen über die Pflichtfächer und zu den Schlüsselqualifikationen, Immatrikulationsbescheinigung, Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, fachspezifischer Fremdsprachennachweis, Bestätigung der Teilnahme an praktischen Studienzeiten und ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf nebst Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

Zulassungsanträge, die nach dem Meldetermin eingehen, werden zurückgewiesen.

6. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - [SGB IX] Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 [BGBl. I S. 1046, 1047] in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigung müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prüfungsvergünstigung erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 14. Mai 2013

Andrea Franke
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2014/2 und 2015/1

1. Allgemeines

- 1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2014 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2014/2 und im Dezember 2014 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2015/1.
- 1.2. Die Prüfung wird für alle Prüfungsteilnehmer nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105) durchgeführt. Mit dem Inkrafttreten der Fünften Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt ab dem Termin ZJS 2015/1 die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen in der dann geltenden Fassung.
- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz – SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 101, 117) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz – SächsJAG) vom 27. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2006 (SächsGVBl. S. 57).

2. Ort und Zeit

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.

2.2. Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2014/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	2. Juni 2014	Zivilrecht
Dienstag,	3. Juni 2014	einschließlich
Donnerstag,	5. Juni 2014	Verfahrensrecht
Freitag,	6. Juni 2014	und Arbeitsrecht
Dienstag,	10. Juni 2014	Strafrecht einschließlich
Donnerstag,	12. Juni 2014	Verfahrensrecht
Freitag,	13. Juni 2014	Öffentliches Recht
Montag,	16. Juni 2014	einschließlich
Dienstag,	17. Juni 2014	Verfahrensrecht

Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2015/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	1. Dezember 2014	Zivilrecht
Dienstag,	2. Dezember 2014	einschließlich
Donnerstag,	4. Dezember 2014	Verfahrensrecht
Freitag,	5. Dezember 2014	und Arbeitsrecht
Montag,	8. Dezember 2014	Strafrecht einschließlich
Dienstag,	9. Dezember 2014	Verfahrensrecht
Donnerstag,	11. Dezember 2014	Öffentliches Recht
Freitag,	12. Dezember 2014	einschließlich Verfahrensrecht
Montag,	15. Dezember 2014	(dieser Termin kann entfallen*)

2.3. Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2014/2 voraussichtlich im November/Dezember 2014 und im Prüfungsdurchgang 2015/1 im Mai/Juni 2015 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2014/2 und 2015/1 ergeben sich aus § 43 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - [SGB IX] Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 [BGBl. I S. 1046, 1047] in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 14. Mai 2013

Andrea Franke
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

* Nach dem Entwurf der Fünften Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung sollen ab dem Termin ZJS 2015/1 künftig 8 Klausuren, davon 2 aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts gefertigt werden. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung entfällt dieser Termin.

2. Stellenausschreibungen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Landgericht/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin als ständige Vertreterin/
eines Oberstaatsanwalts als ständiger Vertreter
des Leitenden Oberstaatsanwalts (R 2 + Z)
bei der Staatsanwaltschaft Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Amtsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Amtsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa sind

**drei Stellen
für Notarassessorinnen / Notarassessoren**

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Ausführung der Bundesnotarordnung geregelt. Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ absolviert haben. Weitere Auskünfte erteilt Herr Hecht (0351/ 564 1864).

Bewerbungen sind bis spätestens **26. Juni 2013** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Referat III.4
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Oberlandesgericht Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum 1. Januar 2014 zu besetzen:

Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin bei dem Amtsgericht Döbeln

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich des gehobenen Dienstes.

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters des Amtsgerichts Döbeln müssen über umfangreiche Kenntnisse als Rechtspfleger/Rechtspflegerin verfügen und Erfahrungen in der Verwaltung einer Staatsanwaltschaft/eines Gerichts, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens, vorweisen können. Die Mitarbeiterführung sollte bereits erprobt sein. Erwartet werden ein hohes Maß an Engagement und Sozialkompetenz sowie Entwicklungsfähigkeit. Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerberinnen/Bewerber gerichtet, die sich mindestens bereits in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden
- Abteilung II.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden“

3. Notare und Rechtsanwälte

Ernennung

Notar W a l t e r, Robert, in Mittweida

Amtssitzverlegung

Notar Dr. H a r t m a n n, Frank, von Görlitz nach Dresden

Ausscheiden auf eigenen Antrag (§§ 47 Nr. 2, 48 BNotO)

Notarin E c k a r t, Jutta, in Hoyerswerda

Notar T z s c h a s c h e l, Rolf Reinhard, in Leipzig

Neuzulassungen

E f f e n b e r g e r, Jakob, in Dresden

F i n k e, Anne, in Leipzig

G a m p e, Georg Abraham, in Dresden

G a n d e r t, Stefan, in Leipzig

G r e s s e, Janet, in Leipzig

H i l l m a n n, Holger, in Dresden

R u s c h i n z y k, Anika, in Chemnitz

S a l z e r, Katharina, in Leipzig

S c h u l z, Hendrik, in Leipzig

S k w a r e k, Agnieszka, in Görlitz

W e b e r, Anett, in Delitzsch

W e i l a n d, Janka, in Dorfhain

In Sachsen aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

H a h n, Martin Günter, in Leipzig

H i l l e r t, Christian, in Leipzig

K i n d, Alexandra, in Dresden

In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

H a r z e r, Steve, in Frankfurt

M ü l l e r, Michael Alexander, in Nürnberg

R u d e r t, Beate, in Thüringen

Dr. S c h i l d, Nadine, in RAK Düsseldorf

Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

B a y e r, Stephanie, in Leipzig

F e g e, Anke, in Leipzig

G e m b a l l a, Udo, in Leipzig

G l ä s e r, Ingrid, in Amtsberg

Dr. H e r m a n n, Mathias

K o i t s c h, Michael, in Zwickau

M a r t e n s, Anna Maria, in Dresden

Rücknahme der Zulassung

N e b e l, Uwe Rolf, in Thum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum
Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de
zur kostenlosen Nutzung eingestellt.